



Antrag auf Mitgliedschaft beim Kleinkaliber-Schützenverein 1925 e. V Iffezheim



Name:

Vorname:

PLZ, Wohnort:

Straße, Nr.:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Mail-Adresse:

Telefon, Mobile:

Einzugsermächtigung:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Hiermit ermächtige ich den Kleinkaliber-Schützenverein 1925 e.V. Iffezheim, den Jahresbeitrag bei Fälligkeit, von meinem ob.st. Bankkonto bis auf Widerruf einzuziehen.

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Über eine endgültige Mitgliedschaft im Verein entscheidet die Vorstandschaft.
Die Mitglieder verpflichten sich die Satzung (wird auf Wunsch ausgehändigt), sowie die Datenschutzbestimmungen (Anlage 1), und die gesetzlichen Bestimmungen wie Waffenrecht (Anlage 2) einzuhalten.
Aktive Mitglieder verpflichten sich unterjährig mittels Eigenleistung die Schießsportanlage zu pflegen und instand zu halten. Eigenleistung die im Sinne Erhalt, Pflege und Instandsetzung der Schießsportanlage aufgewendet wird, kann in den Standnutzungsgebühren mit 3,-€/Std. (Arbeitsnachweis Anlage 3) geltend gemacht werden.
Die Mitgliedschaft endet durch einen einstimmigen Vorstandsbeschluss, oder erlischt durch eine unterschriebene, schriftliche Austrittserklärung. Eingang der Kündigung mit einer Frist, mind. einen Monat vor dem Ende eines Kalenderjahres beim 1.-Vorsitzenden.

Beiträge und Standnutzungsgebühren pro Kalenderjahr

Der **Jahresgrundbeitrag** per Mitgliederbeschluss vom 14.03.2025, beträgt **40,00 €**. Beitrag für **Ehepartner 70,00 €**.

Standgebühren nach Disziplin und Wettkampfklassen

Schüler und Jugend bis zum 20sten Lebensjahr	30,00 €	<input type="checkbox"/>
Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkalibergewehr ab dem 21sten Lebensjahr	75,00 €	<input type="checkbox"/>
Sportpistole ab dem 21sten Lebensjahr	90,00 €	<input type="checkbox"/>

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich keiner terroristischen oder rechtsradikalen Organisation/Vereinigung, keiner durch das Bundesinnenministerium verbotenen Gruppierung angehöre und zum jetzigen Zeitpunkt keine staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind.

Iffezheim, den

Unterschrift
bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigten

1.-Vorsitzender
Christoph Neher
Severin-Schäfer-Strasse 7
76473 Iffezheim

2.-Vorsitzender
Alexander Leuchtner
Tullastrasse 20
76473 Iffezheim

Kontakt:
info@schuetzenverein-iffezheim.de
www.schuetzenverein-iffezheim.de

Anlage 1 - Datenschutzverordnung

Informationsblatt nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Information für Mitglieder über die Datenverarbeitung und ihre Datenschutzrechte

1. Kontaktdaten des/der Verantwortlichen

Kleinkaliber-Schützenverein 1925 e.V. Iffezheim

vertreten durch den Vorstand: ***Christoph Neher, Severin-Schäfer-Straße 27, 76473 Iffezheim,***
Kontakt: info@schuetzenverein-iffezheim.de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses.
(Führen einer Mitgliederliste, Bereitstellung von Informationen über den Verein, Einladung zu Veranstaltungen).

3. Art der Daten

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form: Name, Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung. Die genannten Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um den Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachzukommen. (Art. 6 Abs. 1b DSGVO). In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern.

5. Übermittlung von Daten an Dritte

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur aufgrund von gesetzlichen Auskunfts- und Mitteilungspflichten. An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden damit im Zusammenhang stehende Daten gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung, Kassenverwaltung, historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

1.-Vorsitzender

Christoph Neher
Severin-Schäfer-Strasse 7
76473 Iffezheim

2.-Vorsitzender

Alexander Leuchtner
Tullastrasse 20
76473 Iffezheim

Kontakt:

info@schuetzenverein-iffezheim.de
www.schuetzenverein-iffezheim.de

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- e) Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, hat das Mitglied das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. (Art.7 Abs. 3 DSGVO) Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
Muster Mitgliedsantrag mit Beitrag.docx Stand: 1. Januar 2021
- f) Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Durch die Mitgliedschaft des Vereins in übergeordneten Verbänden, werden relevante Mitgliedsdaten sowie Fotos zur Organisation und des Sportbetriebes, ggf. für Ehrungen ect., dem Verband weitergegeben.

Hiermit bestätige ich die vorstehenden Regelungen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben.

Iffezheim, den

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter)

1.-Vorsitzender
Christoph Neher
Severin-Schäfer-Strasse 7
76473 Iffezheim

2.-Vorsitzender
Alexander Leuchtner
Tullastrasse 20
76473 Iffezheim

Kontakt:
info@schuetzenverein-iffezheim.de
www.schuetzenverein-iffezheim.de

Bankverbindung: VR-Bank Miba Iffezheim, IBAN: DE42665623000002015102, BIC: GENODE61IFF
Steuernummer: 39047/04750, Registernummer: VR 520406 Registergericht Mannheim
Mitglied im Südbadischen Schützenverband, Vereinsnummer: 1154

Anlage 2 - Waffenrecht

- Ein Einstieg in den Schießsport ist bereits ab 8 Jahre möglich. Mit der Licht-/Laserwaffe, ermöglicht der Gesetzgeber einen frühen Einstieg zum Sportschießen.
- Das Schießen mit der Luftdruckwaffe ist ab dem vollendeten 12.-ten Lebensjahr erlaubt. Davon abweichend, sind Sonderregelungen beim SBSV und dem Ordnungsamt zu beantragen. Mit einer Sondergenehmigung kann der Schütze vor dem 12.-ten Lebensjahr mit der Luftdruckwaffe schießen. Diese ist auf Anforderung vorzuzeigen.
- Schießen mit der Kleinkaliberwaffe ist ab dem 14.-ten Lebensjahr, mit Zustimmung der Eltern und einer Sondergenehmigung erlaubt. Eine qualifizierte Aufsichtsperson (Standaufsicht mit Jugendbasislizenz, §27 (3) WaffG) muss anwesend sein.
- Die Sportgeräte der Jugendschützen werden im vereinseigenen Tresor verwahrt. Nur der Jugendleiter händigt die Sportgeräte zu Trainings- oder Wettkampfwzwecken aus und verwahrt diese wieder im Anschluss in demselben.
- Ab Alter 18 Jahre kann unter Vorlage des Personalausweises eine eigene Luftdruckwaffe erwerben.
- Ab Alter 18 Jahre kann der Schütze ein Kleinkaliber-Gewehr erwerben. Voraussetzungen sind: Aktueller Erste-Hilfe-Kurs, Sachkundenachweis, Bedürfnisnachweis, Genehmigung durch Vorstand - Fachverband – Ordnungsamt, persönlicher Eignungsnachweis
- Ab Alter 21 Jahre kann der Schütze eine Kleinkaliber-Pistole erwerben. Voraussetzungen wie beim Kleinkalibergewehr und zusätzlich noch psychologisches Gutachten
- Die eigenen Sportgeräte sind in speziell dafür ausgewiesenen und zulässigen Waffentresore aufzubewahren.
- Munition und Waffe müssen getrennt gelagert werden.
- Alle Schießsport- und waffenrechtliche Bestimmungen sind der Sportordnung beschrieben. Der Schütze ist verpflichtet die Regelungen der Sportordnung einzuhalten.
- In der Sachkundeprüfung werden deren Inhalte dem Schützen vermittelt und abgeprüft.
- Das Waffengesetz WaffG vom 11.10.2002, beschreibt ausführlich alle gesetzlichen Regelungen, insbesondere den Umgang mit Waffen und Munition und bildet den gesetzlichen Rahmen für die Sportschützen.

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift

bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigten